|  |  |
| --- | --- |
| Signatur | StAZH MM 3.203 RRB 1994/0825 |
| Titel | Strassen (Feuerthalen, Landverkauf) |
| Datum | 23.03.1994 |
| P. | 394 |

[*p. 394*] Mit Beschluss Nr. 1117/1970 genehmigte der Regierungsrat den Erwerb der Liegenschaft Kat.-Nr. 1578 mit 1183 m2 und Gebäude Assek.-Nrn. 140 und 208 sowie mit Beschluss Nr. 987/1983 den Erwerb der Liegenschaft Kat.-Nr. 1935 mit 299 m2 und Gebäude Assek.-Nr. 142 in der Gemeinde Feuerthalen.

Mit Beschluss Nr. 2257/1985 genehmigte der Regierungsrat den Ausbau der Zürcher-/Diessenhoferstrasse. Ein grosser Teil der Landfläche aus den bereits in Staatsbesitz befindlichen alt Kat.-Nrn. 1934 und 1935

wurde für dieses Projekt benötigt. Die Restfläche der neuen Kat.-Nr. 2319 mit den Gebäuden Assek.-Nrn. 208, 142 und 233 beträgt 1043 m2.

Da die Gebäude heute dringend sanierungsbedürftig sind und für den Strassenbau nicht mehr benötigt werden, soll die Liegenschaft verkauft werden. Bisher wurde eines der baufälligen Gebäude durch den Unterhaltsbezirk 7, Andelfingen, als Stützpunkt Nord für Schneeräumungsfahrzeuge sowie als Büro benützt. Eines der Gebäude sowie zwei Garagen waren vermietet.

Mit der Gasser AG, Bauunternehmung, Feuerthalen, konnte ein Käufer gefunden werden, der eine Gesamtüberbauung mit Arztpraxis, weiteren Räumlichkeiten zur Vermietung an Dritte sowie für Eigenbedarf erstellen will. Ebenso eingeplant sind in der Gesamtüberbauung eine Einstellmöglichkeit für die Schneeräumungsgeräte und ein Aufenthaltsraum mit WC für den Unterhaltsbezirk 7 Nord in Miete.

Auf dem Notariat Feuerthalen konnte am 10. Februar 1994 folgender Vertrag öffentlich beurkundet werden:

Der Staat Zürich, Tiefbauamt, verkauft an die Gasser AG, Feuerthalen:

In der Gemeinde Feuerthalen:

Kat.-Nr. 2319 mit 1043 m2 und Assek.-Nrn. 208, 142 und 233.

Der Kaufpreis beträgt Fr. 320/m2 oder insgesamt Fr. 333 760.

Der Preis ist unter Berücksichtigung des schlechten Zustandes der Liegenschaft und der Lage angemessen. Das Grundstück ist im Inventar des Strassenfonds mit Fr. 207 151 enthalten. Es entsteht ein Buchgewinn von Fr. 126 609, der sich um eine allfällige Grundstückgewinnsteuer in noch unbestimmter Höhe vermindert. Die Einnahme ist 1994 zu erwarten.

Auf Antrag der Direktion der öffentlichen Bauten

beschliesst der Regierungsrat:

I. Der zwischen dem Staat Zürich und der Gasser AG, Feuerthalen, am 10. Februar 1994 auf dem Notariat Feuerthalen öffentlich beurkundete Vertrag über den Verkauf von Kat.-Nr. 2319 mit 1043 m2 und Assek.-Nrn. 208, 142 und 233 in der Gemeinde Feuerthalen zum Preis von insgesamt Fr. 333 760 wird genehmigt.

II. Die Einnahmen von Fr. 333 760 sind wie folgt zu verbuchen:

|  |  |  |
| --- | --- | --- |
| Fr. | 207 151 | zugunsten des Kontos B 1023.302(299), Liegenschaften des Finanzvermögens (Strassenfonds); |
| Fr. | 126 609 | zugunsten des Kontos 3002.4246, Buchgewinne aus der Veräusserung von Liegenschaften des Finanzvermögens. |

Eine allfällige Grundstückgewinnsteuer in noch unbestimmter Höhe ist als Gewinnverminderung auszuweisen.

III. Das Notariat und Grundbuchamt Feuerthalen wird eingeladen, den grundbuchamtlichen Vollzug des Kaufvertrags vorzunehmen.

IV. Mitteilung an die Gasser AG, Bauunternehmung, Bahnhofstrasse 73, 8245 Feuerthalen, das Notariat und Grundbuchamt Feuerthalen, Trüllergasse 6, 8245 Feuerthalen (je Dispositiv Ziffern I und III), sowie an die Direktionen der öffentlichen Bauten und der Finanzen.

[*Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/14.09.2017*]